



## Neues Internetforum für Diskussionen

Soll die Bezeichnung „Fachingenieur für...“ zur Verdeutlichung vertiefter Kenntnisse in bestimmten Tätigkeitsbereichen - ähnlich wie bei Fachärzten und Fachanwälten - eingeführt werden oder nicht? Eine Überlegung, die von Ingenieurinnen und Ingenieuren sehr unterschiedlich bewertet wird. Die Ingenieurkammer-Bau NRW möchte ihren Mitgliedern mit dem neu eingerichteten Internetforum die Möglichkeit zum Meinungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen bieten. Eingerichtet wurde das passwortgeschützte Diskussionsforum unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) (Rubrik: Infos für Mitglieder/Mitgliederforum).

## AKTUELLES

Ist die Verschärfung der EnEV eine notwendige Innovation oder übers Ziel hinaus geschossen? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Podiumsdiskussion der IngenieurImpulse 2008. Seite 6

## RECHT

Mit einem Urteil des OLG Frankfurt zur Ingenieurhaftung bei bindenden Vorgaben der Bauherrenschaft befasst sich Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt. Seite 7

## INTERN

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat mit der Gütestelle Honorar- und Vergabe recht e.V. (GHV) eine zunächst auf sechs Monate befristete Kooperation geschlossen. Seite 8

## REFERENTENENTWURF DER HOAI STÖBT AUF HEFTIGE KRITIK

# „Das ist eine Ohrfeige für den Berufsstand“

Seit zwölf Jahren ist - trotz allgemein gestiegener Kosten und Gehälter - die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unverändert geblieben. Ende Februar dieses Jahres hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) nun einen Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI vorgelegt - und damit unter Ingenieuren und Architekten einen Sturm der Entrüstung ausgelöst.

Während das Bundeswirtschaftsministerium von einer „mittelstandsfreundlichen Reform“ spricht, lehnen die betroffenen Berufsgruppen den Entwurf „entschieden ab“: Er sei gravierend unklar, verwirrend und in Teilen sogar widersprüchlich. Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW hält den Referentenentwurf schlicht für „nicht brauchbar“.

Für Kammer-Präsident Peter Dübbert kommt der Entwurf einer „Ohrfeige für den Berufsstand“ gleich (siehe auch Interview auf Seite 3). Angesichts der langen und intensiven Erörterungen der letzten Jahre sei er „entsetzt“ über die vorgelegte Fassung einer HOAI-Novelle: „Die Anregungen der Kammern und Berufsverbände sind einfach nicht berücksichtigt worden.“

„Entsetzen“ herrscht auch bei den Architekten. Die HOAI-Novelle, urteilt

etwa Hartmut Miksch, Präsident der Architektenkammer NRW, sei „das Papier nicht mehr wert, auf dem sie steht“. Sollte sie in der jetzigen Form in Kraft treten, dann seien „etwa zehn Prozent der Architekturbüros in ihrer Existenz bedroht“.

Ein Novum ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium den jetzt vorgelegten Referentenentwurf nach eigener Aussage „noch nicht mit den Ressorts innerhalb der Bundesregierung abgestimmt“ hat. Vielleicht wollte Ressortchef Michael Glos seinen Kabinettskollegen, Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee, mit einer „Konsens-Novelle“ überraschen, nach dem Motto: Das BMWi ist sich mit Ingenieuren und Architekten bereits einig. Doch von einem Konsens, selbst in weiter Ferne, kann überhaupt keine Rede sein. „Der Entwurf läuft unseren Vorstellungen diametral zuwider“, meint Peter Dübbert. *Fortsetzung Seite 2*

## Neue Hinweise zu Abstandflächenvorschriften

Das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) hat die neuen Hinweise zur Anwendung der Abstandflächenvorschriften vorgelegt (Stand der Überarbeitung: 1. Februar 2008). Die Hinweise sollen den am Bau Beteiligten und den Bauaufsichtsbehörden die Anwendung der neuen Vorschriften erleichtern. Sie

informieren über die aktuelle Rechtsprechung und beantworten Fragen, die zur Änderung der §§ 6 und 73 BauO NRW an das Ministerium gestellt worden sind. Die Hinweise des Bauministeriums stehen unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) im Bereich Recht & Service/Gesetzestexte zur Verfügung.

AUS DEM PRÜFUNGSAUSSCHUSS BRANDSCHUTZ:

## Karl-Heinz Halfkann verabschiedet

Brandschutzingenieur Karl-Heinz Halfkann vom Sachverständigenbüro Halfkann und Kirchner aus Erkelenz wurde vom Geschäftsführer der IK-Bau NRW, Dipl.-Ing. Christoph Heemann, aus dem Prüfungsausschuss Brandschutz der Kammer verabschiedet.



Mit Dank verabschiedet: Karl-Heinz Halfkann

Als Gründungsmitglied des Prüfungsausschusses hat Karl-Heinz Halfkann über 330 Antragsunterlagen von Kandidaten gesichtet, schriftliche Prüfungen vorbereitet, Bewertungen vorgenommen und im Rahmen der mündlichen Prüfungen entsprechende Prüfungsfragen gestellt. Dabei stand neben der herausragenden Fachkenntnis auch immer der verständnisvolle Umgang mit den Prüfungskandidaten im Vordergrund.

Vorstand und Geschäftsführung danken Karl-Heinz Halfkann für seine Arbeit und wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

## „Ohrfeige für den Berufsstand“

Fortsetzung von Seite 1

Von einem „Gnadenstoß für viele Architektur- und Ingenieurbüros“ spricht die Bundesingenieurkammer in einer Pressemitteilung. Es grenze an „Willkür“, dass der Referentenentwurf „Ingenieurleistungen, die nicht nur notwendig, sondern auch kreativ“ seien wie etwa im Bereich der Geodäsie oder bei Räumen mit besonderer Akustik zu Beratungsleistungen degradieren und damit frei verhandelbar mache.

Wenn das BMWi selbst erkläre, dass „ohne die verbindliche Vorgabe von Mindest- und Höchstpreisen Planungsqualitäten aus dem Markt verdrängt“ würden, die die planerischen Voraussetzungen für einen effektiven Umweltschutz und die Erreichung baukultureller Ziele schaffen, dann klinge dies „geradezu scheinheilig“.

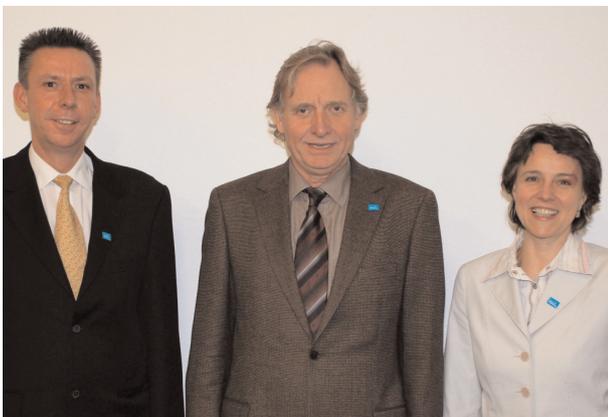
## Zwei neue Sachverständige

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle wurden wieder zwei Kammermitglieder mit herausragenden Qualifikationen ausgezeichnet. Dipl.-Ing. Stefan Kern aus Düsseldorf wurde von Kammer-Präsident Peter Dübbert als Sachverständiger für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffent-

lich bestellt und vereidigt. Stefan Kern erhielt Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel und wird zukünftig Gerichten, Privatleuten und Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen.

Dipl.-Ing. Petra Eschenfelder, Beratende Ingenieurin aus Köln, wurde als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brand-schutzes anerkannt. Präsident Peter Dübbert überreichte ihr die Anerkennungsurkunde.

Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung stehen in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis und zur staatlichen Anerkennung Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten zur Verfügung.



Die neuen Sachverständigen Stefan Kern und Petra Eschenfelder mit Präsident Peter Dübbert

**FORTBILDUNGSPFLICHT  
GILT AUCH FÜR  
FREIWILLIGE  
MITGLIEDER**

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Ingenieurkammer-Bau NRW  
Carlsplatz 21  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211-13067-0  
Fax 0211-13067-150  
www.ikbaunrw.de

**Redaktion**  
Ingenieurkammer-Bau NRW  
Frank M. Vollmer, Haan

**Bildnachweis**  
Edda Mair (2), Daamen (4),  
Energie.Agentur NRW/Decker (6)

INTERVIEW MIT KAMMER-PRÄSIDENT PETER DÜBBERT ZUM REFERENTENENTWURF DER HOAI-NOVELLE:

## „Noch schlimmer als befürchtet“

Seit Ende Februar liegt ein Referentenentwurf für die Novellierung der seit 1996 gelten HOAI vor. Wie beurteilen Sie das 60-Seiten-Papier?

Was uns da vorgelegt wurde, ist völlig inakzeptabel und kommt einer Verstümmelung der bisherigen Honorarordnung gleich. Ich vermute, dass sich die Verfasser dieses Entwurfs noch keine halbe Stunde in einem Ingenieurbüro aufgehalten haben. Der Entwurf ist noch schlimmer als wir es befürchtet haben.

Was ist denn Ihr Hauptkritikpunkt?

Einer? In dem Entwurf reiht sich ein Kritikpunkt an den anderen, und je weiter man liest, desto größer wird das Entsetzen. Die Ministerialbürokratie ist auf dem besten Weg, einen gesamten Berufsstand kaputt zu deregulieren.

Mit dem Entwurf will das Bundeswirtschaftsministerium nach eigener Aussage den Wettbewerb fördern und den Bürokratieabbau voranbringen.

Das klingt gut, aber die Absicht ist eine andere. Nachdem bereits der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement mit dem Versuch gescheitert ist, die HOAI komplett abzuschaffen, versucht nun Wirtschaftsminister Glos, über möglichst viele Öffnungen in der HOAI den Preiswettbewerb einzuführen. Genau dies ist die Absicht der Novelle: Sie will einen Systemwechsel vom Leistungs- zum Preiswettbewerb. Was im Übrigen dem Koalitionsvertrag, in dem von einer systemkonformen Weiterentwicklung die Rede ist, klar widerspricht. Und dass in dem Referentenentwurf kein Wort über die Qualität von Planungsleistungen als Grundlage für wirtschaftliches Bauen steht, halte ich nicht für zufällig.

Können Sie dem Entwurf der HOAI-Novelle eigentlich etwas Positives abgewinnen?

Leider nein! Er weist eine Menge handwerklicher Fehler auf, ist für Fachleute und erst recht für Laien unverständlich und derart praxisfremd, dass er überhaupt nicht anwendbar ist.

Nennen Sie doch mal ein Beispiel.

Zum Beispiel das Baukostenvereinbarungsmodell: Die Vertragsparteien sollen zukünftig bei Auftragserteilung eine Vereinbarung über die Leistung und die einvernehmlich festgelegten, anrechenbaren Kosten treffen. Die Ermittlung der Kosten bei Auftragserteilung setzt aber vertragliche Leistungen, näm-



Kammer-Präsident Peter Dübbert

lich die Grundlagenermittlung und den Vorentwurf, voraus. Beide Leistungen können aber erst Gegenstand eines Vertrags sein. Völlig unklar ist auch, nach welchen Kriterien eine Kostenschätzung erfolgen soll.

Mit dem Baukostenvereinbarungsmodell soll auch „die Fähigkeit der Büros zur exakten Kalkulation und Vertragsgestaltung gestärkt“ werden.

Diese Formulierung grenzt an Unverschämtheit. Was glaubt die Ministerialbürokratie eigentlich, wie Ingenieurbüros arbeiten, die untereinander im Wettbewerb stehen?

Aber zum Stichwort „exakte Kalkulation“: Wenn sich Auftraggeber und Auftragnehmer schon in einem sehr frühen Stadium - und ohne jede Vorplanung - über die Baukosten verständigen sollen, dann hat dies mit „exakt“ nichts

zu tun. Das kommt allenfalls der Methode „Pi mal Daumen“ gleich. Auf das Risiko, mit einer Kostenschätzung falsch zu liegen, wird sich kein seriöser Planer einlassen.

Wenigstens stellt der Entwurf zur HOAI-Novelle eine Erhöhung der Honorare um zehn Prozent in Aussicht.

Die Honorarsätze der HOAI sind seit zwölf Jahren nicht nur unverändert geblieben, sondern wegen ihrer Koppelung an die Baukosten tendenziell sogar gesunken. Jeder weiß, wie sich in dieser Zeit die Verbrauchskosten entwickelt haben; da muss man nur auf seine Strom- oder Heizkostenabrechnung schauen. Fakt ist, dass sich die Kosten in Ingenieurbüros allein im Zeitraum 2003 bis 2005 um 46 Prozent erhöht haben - mit der Folge, dass etwa ein Drittel aller Ingenieurbüros mit Verlust arbeitet. Seit 1995 sind die Einkommen von Arbeitern um 22 Prozent und von Angestellten um 34 Prozent gestiegen. Von einer Honoraranpassung in einer auch nur annähernd gleichen Größenordnung sind die Ingenieurbüros weit entfernt.

Im Übrigen kann von einer zehnprozentigen Honorar-Erhöpfung überhaupt keine Rede sein. Lediglich die Tafelwerte in den Leistungsphasen 1 bis 5 wurden um zehn Prozent erhöht. Die Leistungsphasen 6 bis 9 sollen nur noch unverbindlicher Bestandteil der HOAI sein, und ihre Tafelwerte wurden unverändert gelassen. Das heißt, dass die Honorarerhöhung bei 100-prozentiger Beauftragung aller Leistungsphasen gerade mal rund fünf Prozent betragen würde - für die vergangenen zwölf Jahre wohl gemerkt.

Welches Fazit ziehen Sie?

In der jetzigen Form ist die HOAI-Novelle nicht brauchbar. Sie ist mittelstandsfeindlich und wird viele Ingenieurbüros in den Ruin treiben. Sie öffnet einem reinen Preiswettbewerb Tür und Tor und ist für den potenziellen Nachwuchs im Bauingenieur- und Vermessungswesen das völlig falsche Signal. Und leider auch für die Baukultur in unserem Land.

„BAUKUNST-NRW“ MIT DER EIGENEN HOMEPAGE VERLINKEN

## Gezielte Objektrecherche möglich

Der internetbasierte Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen wächst weiter. Unter [www.baukunst-nrw.de](http://www.baukunst-nrw.de) können mittlerweile über 400 Objekte der Ingenieurbaukunst und der Architektur sowie aus den Bereichen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung aufgerufen, recherchiert und zu einer Tourenplanung zusammengestellt werden.

Neu auf „baukunst-nrw“: Die beiden Kammern laden alle Mitglieder dazu ein, von der eigenen Homepage auf die Seite [www.baukunst-nrw.de](http://www.baukunst-nrw.de) zu verlinken. Entsprechende Banner stehen auf der Seite zum Download bereit. Auch ein neues Selektionskriterium wurde programmiert, so dass nun die Objektre-

cherche auf Bauwerke fokussiert werden kann, die in Auszeichnungs- oder Preisverfahren eine besondere Würdigung erfahren haben.

„baukunst-nrw“ ist seit Herbst 2007 online. Die interaktive Plattform wird von der Architektenkammer NRW in Kooperation mit der Ingenieurkammer-Bau NRW betrieben. Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, Kommentare zu einzelnen Objekten abzugeben, sich an Diskussionen zu beteiligen oder auch selbst Vorschläge für weitere, noch aufzunehmende Objekte an die Redaktion zu übermitteln. Über die Aufnahme entscheidet ein Fachbeirat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Udo Mainzer, dem Landeskonservator Rheinland.

## Fachtagung „Wärmepumpen“ in Gelsenkirchen

Die Technik der Wärmepumpe bietet eine Vielzahl von Vorteilen, die für Bauherren und Fachleute gleichermaßen von großem Interesse sind. Wärmepumpen nutzen natürliche, überall verfügbare Umweltwärme, die von der Natur kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dadurch ist die Technik in der Lage, die Betriebskosten einer Heizungsanlage um 50 Prozent und mehr zu senken, bei gleichzeitiger Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um über 30 Prozent. Die 7. Fachtagung „Wärmepumpen“ bietet um-

fassende Informationen durch kompetente Referenten, etwa zur Wohnungsbauförderung in NRW, über Vorteile der Wärmepumpe im Zusammenhang mit der EnEV, wie Wärmepumpen arbeiten und welche Arten von Umweltwärme für welche Bauvorhaben besonders günstig sind. Außerdem wird ein Betriebskostenvergleich verschiedener Heizsysteme vorgestellt und dabei das Potenzial der Wärmepumpe für den Klimaschutz erläutert. Programm und Anmeldung unter [www.waermepumpen-marktplatz-nrw.de](http://www.waermepumpen-marktplatz-nrw.de)

## „VDI-Tage der Gebäudetechnik“ in Dortmund

Mit intelligenter Gebäudetechnik lassen sich auf vielfältige Weise Energie- und damit Betriebskosten sparen. Innovationen aus den Gebieten Gebäudeenergetik, Heiztechnik, Raumluft- und Klimatechnik, Kälte- sowie Sanitär- und Elektrotechnik werden am 28. und 29. Mai 2008 in Dortmund auf den zweiten „VDI-Tagen der Gebäudetechnik“ vorgestellt. Um den Bezug zur Praxis zu unterstützen, wird parallel zu der vom VDI Wissensforum ausgerichteten Tagung ei-

ne Fachausstellung stattfinden, auf der Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Die Tagung richtet sich an Ingenieure, Technische Leiter, Planer, ausführende Firmen, Facility Manager, Architekten, Bauherren sowie Industrie- und Behördenvertreter. Anmeldung und Programm unter [www.vdi.de/tga/gebaeu-detechnik2008](http://www.vdi.de/tga/gebaeu-detechnik2008) oder beim VDI Wissensforum, Postfach 101139, 40002 Düsseldorf, Mail: [wissensforum@vdi.de](mailto:wissensforum@vdi.de), Tel. 0211-6214-201, Fax -154.

## Lüftung in Krankenhäusern

Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW zur DIN 1946-4 vom 3. März 2008

Mit Erlass vom 3. März 2008 stellt das Bauministerium klar, dass die DIN 1946-4 bisher noch nicht den Status einer anerkannten Regel der Technik erlangt hat. Soweit in bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren oder bei bauaufsichtlich vorgeschriebenen Prüfungen Anforderungen an Lüftungsanlagen in Krankenhäusern und anderen baulichen Anlagen mit entsprechender Zweckbestimmung im Geltungsbereich der KhBauVO zu stellen sind oder deren Einhaltung zu überprüfen ist, gelten die allgemeinen Anforderungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW als erfüllt, sofern die in der VDI 2167 (Weißdruck August 2007) genannten technischen Anforderungen eingehalten werden. Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_35/PDF/2008-03-03-Erlass\\_BAB\\_zur\\_DIN\\_1946-4.pdf](http://www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_35/PDF/2008-03-03-Erlass_BAB_zur_DIN_1946-4.pdf)

## Neuer Ratgeber: „Zahlen, bitte!“

Das Geschäft läuft gut, die Auftragsbücher sind gefüllt. Doch zahlungsunwillige Kunden bringen Unternehmer immer häufiger in die missliche Lage, eigene Rechnungen nicht mehr bezahlen zu können - ein Teufelskreis beginnt.

„Zahlen, bitte!“ heißt ein von der KfW herausgegebener Ratgeber, in dem die Wirtschaftsjournalistin Christine Demmer hilfreiche Praxistipps gibt, wie Selbstständige zu ihrem wohlverdienten Geld kommen. Das Buch ist im Buchhandel für 20,90 Euro erhältlich. (ISBN 978-3-89981-143-8)



## RAUCH- UND WÄRMEABZUG IN BRANDSCHUTZKONZEPTEN

# Seminar mit fast 300 Teilnehmern

Der große Hörsaal im Haus der Technik in Essen war gerade ausreichend für die fast 300 Teilnehmer, die Kammer-Vorstandsmitglied Udo Kirchner zum Seminar „Rauch- und Wärmeabzug in Brandschutzkonzepten“ begrüßen konnte. Zu diesem Thema, das über Jahre intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert wurde, sind in jüngster Zeit verschiedene Dokumente veröffentlicht worden, über welche die Akademie-Veranstaltung mit großer Aktualität informieren konnte.

Den Reigen der Vorträge eröffnete Dipl.-Ing. Thomas F. Hegger, der als Obmann der DIN 18 232: Rauch- und Wärmeabzug über Veränderungen, Hintergründe und Praxisbeispiele der im November 2007 erschienenen neuen Normenfassung zu Teil 2 berichtete und deutlich machte, welche Dimensionierung und Konstruktionsdetails zu beachten sind, um zuverlässig eine raucharme Schicht zu erzielen.

### Strömungstechnische Grundlagen

Wissenschaftlich wurde es mit dem Beitrag von Dipl.-Ing. Thomas Winkler, der die strömungstechnischen Grundla-

gen zur Auslegung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bzw. bei der rechnerischen Brandsimulation erläuterte. Sehr anschaulich schilderte er die theoretischen Grundlagen von Zonenmodellen sowie Feldmodellen und zeigte einen faszinierenden Modellversuch für die Wirbelstromentrauchung des Mercedes-Benz-Museums in Stuttgart.

### Bauaufsichtliche Schutzziele

Hochinteressant trug Ministerialrat Rübél über bauaufsichtliche Schutzziele zum Rauch- und Wärmeabzug vor. Er berichtete über die aktuelle Arbeit in der Projektgruppe Brandschutz der ARGE-BAU, welche systematisch sämtliche Sonderbauvorschriften analysiert und die jeweiligen Regelungen und Schutzziele herausgearbeitet hat.

Rübél zeigte auf, an welchen Stellen einzelne Sonderbauvorschriften noch der Klarstellungen bedürfen und zeigte den Teilnehmern mit großer Deutlichkeit, dass nach dem deutschen Baurecht Maßnahmen für den Rauch- und Wärmeabzug im Wesentlichen dem Schutzziel zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten, aber

eben nicht der Sicherstellung von Rettungswegen für den Personenschutz dienen; dies wird durch die baulichen Anforderungen und den Vorgaben für die Dimensionierung der Rettungswege gewährleistet. Besondere Maßnahmen für den Rauch- und Wärmeabzug können aber erforderlich werden, wenn Erleichterungen von bauaufsichtlichen Regelungen beansprucht werden.

### Neue Prüfapparatur

Unter dem Titel „Kalibrierte Rauchversuche mit Smoke 3“ stellte Dipl.-Ing. Udo Kirchner eine in Gemeinschaftsarbeit von drei Brandschutzbüros völlig neu entwickelte Prüfapparatur zur Durchführung aussagefähiger Rauchversuche vor. Die hohe Leistungsfähigkeit wurde in Praxisbeispielen einer Kultur- und Kongresshalle sowie dem Landtagsgebäude NRW deutlich.

Dipl.-Ing. Oliver Krüger sprach zum Abschluss der Vortragsreihe über Computer-Brandsimulationen, wobei auch die rechen-technische Begleitung von Rauchversuchen gezeigt wurde. Große Beachtung fand unter anderem eine Entscheidungsmatrix, welche Nachweismethoden und Rechenverfahren in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung generiert.

### Fachkundiges Publikum

In der anschließenden Diskussion zeigte sich auch das Publikum sehr fachkundig durch gezielte Nachfragen und Statements zum gesamten Themenspektrum. Es wurde deutlich, dass viele Fragen und kontroverse Auffassungen der Vergangenheit durch die vorgetragenen aktuellen Entwicklungen als gelöst gelten können und dass die Veranstaltung der Ingenieurakademie West hierzu einen Beitrag leisten konnte.

Als nächste Großveranstaltung findet die traditionelle Brandschutz-Tagung 2008 am 17. Juni in der Messe Düsseldorf statt.



Ausgewiesene Brandschutz-Experten referierten auf dem Akademie-Seminar (von links): Oliver Krüger, Jost Rübél, Thomas Winkler, Thomas Hegger und Udo Kirchner

INGENIEURIMPULSE 2008 IM ZEUGHAUS NEUSS

# Ist die Verschärfung der EnEV notwendige Innovation oder übers Ziel hinaus geschossen?

„Verschärfung der EnEV! Notwendige Innovation oder übers Ziel hinaus geschossen?“ Ein spannendes Thema, dem sich mehr als 150 Ingenieure und Architekten auf den Ingenieurimpulsen Ende Februar im Zeughaus in Neuss stellten, um im Rahmen einer Podiumsdiskussion die verschiedenen Meinungen auszutauschen.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hatte im Oktober 2007 die Energieeinsparverordnung (EnEV) neu verkündet. Jetzt, nach wenig mehr als drei Monaten, soll die EnEV bereits novelliert werden. Die Anforderungen an Neubauten, aber auch an bestehende Gebäuden sollen um bis zu 30 Prozent verschärft werden. Bei Neubauten mag das noch ohne weitere Probleme gelingen, bei bestehenden Gebäuden, wie beispielsweise auch dem denkmalgeschützten Neusser Zeughaus, ist dies nur mit einem sehr hohen Aufwand realisierbar, da eine Außendämmung aus Denkmalschutzgründen oft nicht möglich ist.

Auf dem Podium waren sich Dipl.-Ing. Patrick Jung, Fachingenieur TGA aus Köln, Dipl.-Ing. Frank Eßmann, Bauphysiker aus Mölln, der niederländische Energieberater Msc. Frank Zegers

und Dipl.-Ing. Hans-Peter Lawrenz vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung aus Bonn einig, dass nur baurechtliche Vorschriften die Ziele der Bundesregierung in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduzierung voranbringen können. Aber zu starre Vorgaben seien auch nicht zielführend, vielmehr müsse für jedes Bauvorhaben die optimale Lösung in Zusammenarbeit von Fachingenieuren und Architekten gefunden werden. Was durch Wärmedämmung nicht möglich sei, könne eventuell mit der Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energien in Kombination mit einer Nutzung der Sonnenenergie für die Strom- und Warmwassererzeugung erreicht werden, so die Fachleute auf dem Podium. Solche individuellen Konzepte ließen sich aber selten in baurechtlichen Vorschriften allgemeingültig formulieren, und die Ausnahmeregelungen seien meist mit den zuständigen Genehmigungsbehörden nur nach langwierigen Verhandlungen durchsetzbar.

In den Niederlanden würden kaum Anforderungen an bestehende Gebäuden formuliert, erklärte Zegers, da dort aufgrund der eigenen Gasvorkommen ein ganz anderes Energiekonzept gefahren

werde. Bei Neubauten dagegen seien die Anforderungen ähnlich denen der deutschen EnEV.

Das Publikum war sich mit dem Podium einig, dass die Berechnungsverfahren für Nichtwohngebäude eine Zumutung für Architekten und Ingenieure seien. Aufgrund noch fehlender funktionsfähiger Software werde es noch einige Zeit dauern, bis sich die DIN V 18599 als praktikables Planungsinstrument durchsetzt. Andererseits biete die DIN V 18599 mit ihren vielen Stell-schrauben eine wirklich ganzheitliche Betrachtung von Gebäuden.



Patrick Jung, Hans-Peter Lawrenz, Frank Zegers, Frank Eßmann und Moderator Klaus Beck (v.l.)



Spektakuläres Ambiente: das Zeughaus Neuss

## DER RECHTSFALL

# Aktuelles Urteil zur Ingenieurhaftung bei bindenden Vorgaben der Bauherrenschafft

### Das Problem

In einer Vielzahl von Bauvorhaben werden die Leistungsphasen 1 und 2, gleichgültig in welchen Leistungsbildern, den Ingenieuren nicht beauftragt, weil angeblich oder auch tatsächlich diese Leistungen bereits die Bauherrenschafft selber erbracht hat. Dies hat erhebliche Konsequenzen nicht nur für das Honorar, sondern auch für die Haftung, wie dies durch eine rechtskräftige Entscheidung des OLG Frankfurt (Urt. vom 14. Juli 2006 - 24 U 2/06 - rechtskräftig durch Nichtannahmebeschluss des BGH vom 12. Juli 2007 - VII ZR 172/06 -; BauR 3/2008, 553 ff.) jetzt ausgearbeitet worden ist.

### Der Fall

Ein TGA-Planungsbüro war mit der Planung der haustechnischen Gewerke Klima, Lüftung, Heizung und Sanitär beauftragt, u. a. mit der Kältetechnik. Hierbei hatte der Bauherr die Grundlagenermittlung nach § 73 Abs. 1 LPh 1 HOAI nicht beauftragt, diese sollte auch nicht honoriert werden. Statt dessen hatte er dem TGA-Büro eine sog. Mieterbaubeschreibung vorgegeben, wonach die Kältetechnik als „Kälteerzeugung mit Rückkühlung“ in Form einer „Absorptionskälteanlage“ geplant werden sollte.

Eine solche Anlage plante und überwachte das TGA-Büro, die Anlage war auch funktionstauglich, allerdings völlig unwirtschaftlich. Aus diesem Grunde meinte die Bauherrenschafft, das TGA-Büro wegen eines Planungs- und Überwachungsfehlers in Anspruch nehmen zu müssen, denn jede Ingenieurplanung ist nur dann fehlerfrei, wenn sie in ihrer Nutzbarkeit durch das Ingenieurbüro optimiert worden ist. Zwar schuldet ein Ingenieurbüro keine „optimalste“ Planungslösung, aber die vom Ingenieurbüro vorgeschlagene und durchgeführte

Planung muss im Interesse des Auftraggebers so optimiert und wirtschaftlich betrieben werden können, wie dies unter Berücksichtigung des Bauvorhabens selbst üblich ist. Dem war im vorliegenden Fall nicht so, weshalb die Bauherrenschafft das Ingenieurbüro auf Schadensersatz in Anspruch nahm. Diesen Anspruch wies das OLG Frankfurt ab, der BGH bestätigte diese Entscheidung. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass das TGA-Büro für die LPh 1 HOAI, in der ein Ingenieurbüro

*die Aufgabenstellung der technischen Ausrüstung klären muss, im Benehmen mit dem Auftraggeber und dem Objektplaner, insbesondere in technischen und wirtschaftlichen Grundsatzfragen,*

nicht beauftragt war. Dagegen waren dem TGA-Büro die technischen Grundsatzfragen vorgegeben mit der Konsequenz, dass auch die wirtschaftlichen Grundsatzfragen vorgegeben waren.

Völlig logisch erklärt das Gericht, wenn aber die Grundlagenermittlung durch die Bauherrenschafft selbst vorgegeben worden ist, so geht die darauf aufbauende Planung von einer Idee aus, die vom Auftraggeber selbst gesetzt wurde. Damit kann ein Planungsfehler des Ingenieurbüros nicht erkannt werden.

### Kein Überwachungsfehler

Auch ein Überwachungsfehler in Form einer unterlassenen Hinweis- und Aufklärungspflicht hat das Gericht dem TGA-Büro nicht vorgeworfen. Die Hinweispflicht eines sog. Sonderplaners entfällt, wenn der Bauherr selbst positive Kenntnis der Grundlagen seiner Entscheidung hat und in der Lage ist, die Konsequenzen seiner Grundlagenentscheidung für die weitere Planung und

Durchführung der TGA-Ingenieurleistungen erkennen kann. Er brauchte deshalb keiner fachkundigen Beratung durch das Ingenieurbüro, weshalb in derartigen Fällen ein Hinweis durch das TGA-Büro auf mögliche Optimierungen der Anlage in wirtschaftlicher Hinsicht nicht notwendig war. Diese fehlende Notwendigkeit der ergänzenden Beratung begründet das OLG Frankfurt mit dem zutreffenden Hinweis, der Bauherr sei schließlich durch ein gesamtverantwortliches Architektenbüro beraten worden, welches ausreichende Sachkunde auch in Fragen der Kältetechnik gehabt habe. Dies habe sich aus den jeweiligen Koordinations- und Baubesprechungen ergeben.

Eines Hinweises auf die nicht besonders wirtschaftliche Funktion der Kältetechnikanlage bedurfte es also nicht, weil die Bauherrenschafft selber Kenntnis hatte, zumindest aber durch ihren Planer hätte haben können.

**RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt**  
[anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de](mailto:anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de)

## Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAIN Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

## IK-Bau NRW und GHV gehen Kooperation ein

Die IK-Bau NRW hat, wie bereits angekündigt, mit der GHV e.V. (Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.) aus Ludwigshafen eine Kooperation geschlossen, um so den Mitgliedern ein neues Beratungsangebot zu ermöglichen. Die Kooperation ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten angelegt und wird vom 1. April 2008 bis zum 30. September 2008 laufen. Die Kosten für eine telefonische Beratung durch die GHV bis zum Umfang einer Stunde pro Beratung werden von der Kammer für ihre Mitglieder getragen.

**GHV GÜTESTELLE HONORAR- UND VERGABERECHT E.V.**

**UNABHÄNGIG - OBJEKTIV - NEUTRAL**

Über uns  
Beratung  
Schlichtung  
Seminare  
Publikationen  
Neuzeit  
Kontakt  
Impressum  
Statuten

Die GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. ist eine Beratungs-, Schlichtungs- und Schiedsstelle, bei der Auftraggeber und Auftragnehmer eine neutrale Beratung, eine Schlichtung oder ein Schiedsgutachten in Honorar- und Vergaberechtsfragen erhalten.

Damit die GHV die hohen Anforderungen an Objektivität und Neutralität ihrer Tätigkeit erfüllen kann, ist sie als gemeinnütziger Verein konzipiert und anerkannt.

Die Mitglieder sind:  
Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e. V. - www.bvlb-wb.de  
Berufsverband der Ökologen Bayerns - BVÖB www.landschaft-ingenieur.de  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg - www.ingbw.de  
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz - www.ingenieurkammer-rlp.de  
Ingenieurkammer Saarland - www.ingenieurkammer-saarland.de  
Landesbetrieb für Straßenbau - LfS, Saarland - www.lfs.saarland.de  
Ministerium der Finanzen des Saarlandes - www.finanzen.saarland.de  
Vereinigung hessischer Ökologen und Ökologinnen - VHO - www.vho.de

14. März 2008  
Fahrradstiefenlager zum  
Bühnenbauwerk der L. HOAI,  
Neustadt

3. März 2008  
Zur Fahrerlaubnisprüfung HOAI ist  
die

23. Februar 2008  
120 Stunden sind nachzulegen und  
Ingenieurleistungen - Werk  
erbracht per Art des  
Vorverfahren

Die Mitglieder der IK-Bau NRW erhalten durch die GHV:

- Neutrale sachverständige Beratung zur HOAI und zur VOF.
- Einen Ansprechpartner, um vermutete Vergaberechtsverstöße gegen die HOAI oder die VOF zu melden. Die GHV berät bei Bedarf.
- Sachverständigen Rat zu Honoraransprüchen. Die GHV beantwortet Anfragen in fast allen Fällen sofort.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, dieses neue Beratungsangebot der GHV zu testen. Daneben bleibt ihnen unsere bekannte und bewährte Rechtsberatung durch unser Justitiariat und unsere externen Berater ebenso erhalten wie auch die Möglichkeit, Schieds- und Schlichtungsverfahren über die erfahrenen Gremien der Kammer abzuwickeln. Sie erreichen die GHV e.V. unter Tel. 0621-6856090-0 oder per E-Mail kontakt@ghv-guetestelle.de

## GEBURTSTAGE

APRIL

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Manfred Blohm  
Dipl.-Ing. Berd Butzek  
Dipl.-Ing. Jakob Cuypers  
Dipl.-Ing. Michael Dreng, Beratender Ingenieur  
Prof. Dr.- Wilhelm Fix, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Jürgen Hanck  
Dipl.-Ing. Detlev Löcher, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Wolfgang Nerreter  
Dipl.-Ing. Heinrich Panusch, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Erhard Rütter, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Norbert Schnackenberg  
Dipl.-Ing. Norbert Winkels  
Dipl.-Ing. Herbert Zallmann
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Peter Heldt, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Wulf Hölscher, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nordhausen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Frank-Michael Striezel, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Franz Völker, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Franz Völker, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Vreemann  
Dipl.-Ing. Volker Warnat, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hartmut Wieseler, Beratender Ingenieur  
Dr. rer. nat. Werner Wohlfarth, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Dietz-Henning Zirkel, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Otwin Dewes  
Ing. Friedel Hain, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Rolf Schicketanz, Beratender Ingenieur  
Ing. Johann Speis  
Dipl.-Ing. (FH) Hans Reiner Uhrmacher
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. M.A. Heinz Hofmann, Beratender Ingenieur  
Ing. (grad.) Günter Kron, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Ernst-Hermann Ridder, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Franz Rößler  
Dipl.-Ing. Ludwig Tilke
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Edmund Weber, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Hans-Werner Schiborski  
Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur